

## **Katholische Kirche Schweiz. Solidaritätsbeitrag 2012 an die RKZ zugunsten mitfinanzierter schweizerischer Institutionen**

### **Ausgangslage**

Ende 2010 hat die Paritätische Planungs- und Finanzierungskommission (PPFK) der Schweizer Bischofskonferenz, des Fastenopfers und der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz einen „Aufruf zu mehr Solidarität, Zusammenarbeit und haushälterischem Mitteleinsatz“ erlassen. Er richtete sich primär an die kantonalkirchlichen Organisationen und die Kirchgemeinden und machte auf die schwierige Finanzsituation der katholischen Kirche auf gesamtschweizerischer und sprachregionaler Ebene aufmerksam.

Etliche kantonalkirchliche Organisationen und Kirchgemeinden haben der Bitte entsprochen, aus allfälligen Ertragsüberschüssen der Rechnung 2010 2% für den Mittelbedarf auf schweizerischer Ebene zur Verfügung zu stellen. Insgesamt gingen gut CHF 203'000 ein (vgl. Beilage 1). Gleichzeitig mit dem Aufruf wurde eine lineare Kürzung der Subventionen um 2% beschlossen. Viele betroffene Institutionen haben dafür Verständnis aufgebracht, obwohl dies ihren oft ohnehin engen finanziellen Spielraum zusätzlich verringerte.

### **Komplexe Finanzierung nationaler und sprachregionaler kirchlicher Aufgaben**

Die Finanzierung nationaler und sprachregionaler Aufgaben der katholischen Kirche in der Schweiz ist komplex:

- Die finanzielle Situation ist von Kanton zu Kanton verschieden und ihre künftige Entwicklung schwer vorhersehbar. Der Spardruck ist unterschiedlich hoch.
- Die politische Diskussion um die Zukunft der Kirchensteuern für juristische Personen und die permanente Infragestellung des aktuellen Kirchenfinanzierungssystems durch bestimmte kirchliche Kreise sorgen für Unsicherheit und Unmut bei den betroffenen staatskirchenrechtlichen Körperschaften.
- Der Anteil der RKZ-Beiträge an den kantonalkirchlichen Budgets ist unterschiedlich. Mancherorts macht der RKZ-Beitrag einen Grossteil des Budgets aus, andernorts hat er weniger Gewicht.
- Die Spendenentwicklung beim Fastenopfer und die Strategie des Hilfswerks, auch sein Inlandengagement auf die Wahrnehmung des Kernauftrags „Teilen in weltweiter Solidarität“ zu fokussieren, werfen die Frage auf, ob und wie der damit verbundene Rückgang der Infrastrukturbeiträge des Fastenopfers für gesamtschweizerische und sprachregionale kirchliche Einrichtungen kompensiert werden soll.

### **Angestrebte Erhöhung der RKZ-Beiträge um jährlich 3% bis 2016**

Seit August 2011 haben sich die RKZ sowie die Mitfinanzierungsgremien vor diesem Hintergrund intensiv mit den finanziellen Perspektiven für die nächsten Jahre befasst. Zudem wurde eine Vernehmlassung bei den kantonalkirchlichen Organisationen durchgeführt und sorgfältig ausgewertet. Auf dieser Grundlage beantragten die Finanzkommission und das Präsidium einerseits eine Erhöhung der RKZ-Beiträge um 3% auf CHF 11'520'000 für das Jahr 2013 und andererseits einen Grundsatzbeschluss, bis 2016 eine jährliche Erhöhung um 3% in Aussicht zu nehmen und bei Bedarf zusätzlich die aufgelaufene Teuerung auszugleichen.

Dazu äusserte sich der Synodalrat im Rahmen seiner Antwort auf die in diesem Zusammenhang von der RKZ lancierte Vernehmlassung am 16. April 2012 u.a. wie folgt:

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 1. Oktober 2012

Seite 458

Frage:

Halten Sie eine solche Zielsetzung mit Blick auf die gesamtschweizerische Entwicklung der Erträge aus Kirchensteuern und Kirchenbeiträgen für umsetzbar?

Antwort:

Grundsätzlich Ja. Es muss aber im Kanton Zürich und auch in den übrigen Kantonen gelingen, die nationalen und sprachregionalen kirchlichen Aufgaben bekannt und verständlich zu machen. Und dann muss es auch gelingen, die entsprechenden Beitragsleistungen in die kommunalen und kantonalen Voranschläge einzustellen.

Frage:

Halten Sie eine solche Zielsetzung mit Blick auf die finanzielle Situation in ihrer kantonal-kirchlichen Organisation und im Hinblick auf die Beitragsbereitschaft der zuständigen Gremien für erreichbar?

Antwort:

Zurzeit macht die kantonale Volksinitiative "Weniger Steuern fürs Gewerbe (Kirchensteuerinitiative)" zu schaffen. Zwar werden Synodalarat und Generalvikar zusammen mit dem Evangelisch-reformierten Kirchenrat einen dezidierten Abstimmungskampf führen. Doch die gedämpften Wirtschaftsprognosen und die regelmässigen, wenig erbaulichen Schlagzeilen aus dem Bistum Chur lassen den Abstimmungsausgang als ungewiss erscheinen.

Die gründliche und kontroverse Diskussion dieser Absicht der zuständigen RKZ Lenkungsgremien zeigte, dass manche Delegierte der RKZ es für schwierig erachten, in ihren Kantonen die notwendige Zustimmung der finanzkompetenten Organe zu erhalten, weil dazu die Mittel oder die Einsicht in die Notwendigkeit dieser Erhöhungen fehlen. Trotzdem wurde den Anträgen mit klaren Mehrheiten zugestimmt.

#### **Kürzung wiederkehrender Beiträgen im Umfang von CHF 800'000 bis Ende 2014**

Im Hinblick auf das Jahr 2012 haben Fastenopfer und RKZ beschlossen, den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Weil die wahrgenommenen Aufgaben für die Kirche wichtig sind und weil der grösste Teil der Mittel für Löhne und Sozialleistungen von Mitarbeitenden eingesetzt werden, müssen Sparmassnahmen sorgfältig vorbereitet werden. Der Einsparungsbedarf, der ab dem Jahr 2015 greifen muss, beträgt rund CHF 800'000 oder 10% des Mitfinanzierungsvolumens.

Selbst wenn die RKZ ihre Beiträge im vorgesehenen Ausmass erhöhen kann, resultiert für die Finanzierung nationaler und sprachregionaler Aufgaben ein Sparbedarf von CHF 800'000, um den Rückgang beim Fastenopfer aufzufangen. Denn auch in diesem Fall wird erst im Jahr 2016 der Stand von 2011 wieder erreicht – und die bereits stark beanspruchten Reserven reichen nicht aus, um die Lücken zu schliessen. Dabei sind die Auswirkungen der strategischen Entscheidung des Fastenopfers, das bisherige Inland-Engagement zu verringern, noch nicht berücksichtigt.

Auf Antrag der Paritätischen Planungs- und Finanzierungskommission SBK – FO/RKZ haben deshalb der Stiftungsrat des Fastenopfers und das Plenum der RKZ einstimmig einem Bericht zugestimmt, der insgesamt 19 Massnahmen vorsieht, um diese Reduktion wiederkehrender Beiträge zu erreichen. Das Sparpaket benennt Bereiche, in denen durch Synergieeffekte Einsparungen realisiert werden, sieht mancherorts einen totalen Rückzug aus der Mitfinanzierung vor und schlägt weitere Beitragskürzungen vor. Auf lineare Kürzungen wird verzichtet, weil es sich dabei um ein fragwürdiges Sparinstrument handelt.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalarat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalarat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 1. Oktober 2012

Seite 459

## **Ausblick und Bitte**

Alle in der PPFK vertretenen Institutionen sind jedoch der festen Überzeugung, dass diese Stärkung weiterhin angestrebt werden muss. Auch die Pfarreien und Kirchgemeinden profitieren letztlich, wenn sie die übergeordnete Ebene stärken. Diese ist unerlässlich

- für Aus- und Weiterbildung der Seelsorgenden und der engagierten Kirchenmitglieder,
- für eine glaubwürdige Medienarbeit,
- für Koordination und Planung sowie
- für eine aktive Teilnahme der katholischen Kirche an der Diskussion ethischer und sozialer Fragen, welche für die Zukunft unserer Gesellschaft zentral sind.

Um auf die anstehenden finanziellen Fragen sinnvolle Antworten zu entwickeln und von Kürzungen betroffenen Institutionen die Möglichkeit zu geben, sozialverträgliche Lösungen zu entwickeln, bittet die RKZ in Absprache mit den Schweizer Bischöfen und dem Fastenopfer jene kantonalkirchlichen Organisationen und Kirchgemeinden, die in der Jahresrechnung 2011 einen Ertragsüberschuss ausweisen, wiederum mindestens 2% dieser Summe für sprachregionale und gesamtschweizerische Aufgaben zur Verfügung stellen (s. Beilage 3).

## **Beurteilung des Sachverhaltes**

Wird in Betracht gezogen, dass rund 80% der an die mitfinanzierten Institutionen ausgerichteten Beiträge den Bereich Personalaufwand betreffen, ist die Situation als sehr schwierig einzustufen. Die vom Fastenopfer verantwortete Beitragskürzung von CHF 550'000 entspricht einem Rückgang von gut 6% der auf gesamtschweizerischer Ebene verfügbaren Mittel von CHF 8.9 Mio. (Budget 2012). Gegenüber dem Mitfinanzierungskredit des Jahres 2011 ist dies ein Rückgang von rund CHF 390'000 oder 4.2%.

Es wird kurzfristig praktisch unmöglich und längerfristig sehr schwierig sein, bei den Mitgliederkantonen Beschlüsse für substanziell höhere Abgaben zugunsten der Mitfinanzierung zu erwirken. Daher ist die Idee, zu einer Solidaritätsaktion im Umfang von 2% des Einnahmenüberschusses aufzurufen, grundsätzlich nachvollziehbar und zu begrüßen. Wie schon im vergangenen Jahr festgestellt, kann eine derartige Aktion Ausnahmecharakter haben und ein bis höchstens drei Jahre dauern. Sie soll insbesondere dazu beitragen, dass die zuständigen Gremien von Fastenopfer und RKZ kurzfristige wie auch mittelfristige Massnahmen studieren und nach Verabschiedung durch die zuständigen Instanzen dann auch umsetzen können, um die Mitfinanzierung wieder auf eine möglichst gesicherte Grundlage zu bringen.

Mit Blick auf den Kanton Zürich erscheint es bei einer sorgfältigen wie realistischen Abwägung der gesamtkirchenpolitischen Lage im Allgemeinen und der kirchenfinanzpolitischen Situation im Besonderen nicht sinnvoll, den hier zur Diskussion stehenden Aufruf an alle Kirchgemeinden weiterzuleiten.

Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass der Synodalrat – zusammen mit einigen anderen kantonalkirchlichen Organisationen – die von Synodalratsmitglied Karl Conte initiierte und promovierte sprachregionale Werbekampagne für kirchliche Berufe, die von der Deutschschweizer Ordinarienkonferenz sehr befürwortet wird, mit CHF 30'000 mitzutragen beabsichtigt und der Synode die entsprechenden Mittel zur Aufnahme in den Voranschlag 2013 beantragt. Ein Projekt, das grundsätzlich über die RKZ finanziert werden sollte, dort indessen mit Blick auf die Gesamtproblematik, die es in der Mitfinanzierung FO/RKZ prioritär zu bewältigen gilt, vor allem wegen des Zeitpunktes seiner Lancierung durchgefallen ist.

In Berücksichtigung dieser Beurteilungselemente erscheint es gegenüber den auf gesamtschweizerischer und sprachregionaler Ebene tätigen Institutionen und namentlich gegenüber den dort engagierten Frauen und Männern angesichts der robusten Finanzlage und des hervorragenden Rechnungsabschlusses 2011 der Römisch-katholischen Körperschaft des

## **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 1. Oktober 2012

Seite 460

Kantons Zürich geboten und angemessen, einen Solidaritätsbeitrag von 2% des Einnahmenüberschusses von CHF 3'533'251 in der Höhe von CHF 70'665 (gerundet 71'000) zugunsten der Mitfinanzierung zu leisten, diesen aber gleichzeitig mit dem für die Werbekampagne für kirchliche Berufe eingesetzten Betrag von CHF 30'000 zu verrechnen, d.h. konkret der RKZ einen Solidaritätsbeitrag von CHF 41'000 auszurichten.

Bis heute (Ende September 2012) sind aufgrund des Aufrufes knapp CHF 110'300 eingegangen bzw. zugesichert (vgl. Beilage 2).

#### **Der Synodalrat beschliesst:**

1. Vom beiliegenden Aufruf der Paritätischen Planungs- und Finanzierungskommission SBK – FO/RKZ vom 8. Dezember 2011 wird besorgt und im Grundsatz zustimmend Kenntnis genommen.
2. Angesichts der robusten Finanzlage und des hervorragenden Rechnungsabschlusses 2011 der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich werden (gerundete) 2% des Einnahmenüberschusses, nach Verrechnung mit dem für die Werbekampagne für kirchliche Berufe eingesetzten Betrag von CHF 30'000, d.h. netto CHF 41'000, als Zeichen der Solidarität zugunsten der Mitfinanzierung der gesamtschweizerischen und sprachregionalen Ebene der Katholischen Kirche ausgerichtet.
3. Diese Ausgabe geht zulasten der Kostenstelle 610 (RKZ) und wird im Zuge der Rechnungslegung 2012 begründet. Gleichzeitig wird diese Ausgabe unter der Kostenstelle 651 (nicht budgetierte einmalige Beiträge Synodalrat) pro memoria aufgeführt.
4. Mitteilung an die RKZ, den Synodalrat, den Generalvikar, die Synode und in geeigneter Weise an die Kirchgemeinden (z.B. Infoblatt, forum).

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch](http://www.zh.kath.ch)

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
[synodalrat@zh.kath.ch](mailto:synodalrat@zh.kath.ch)

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 1. Oktober 2012

Seite 461

### **Ethikbeiträge. Engagement in den Fachhochschulen. Prämierung von Abschlussarbeiten im Bereich Ethik**

Die Fachkommission prüft oder initiiert zuhanden des Synodalrates Projekte im Bereich Ethik, die aus dem unter der Kostenstelle 451 (Ethikprojekte) budgetierten Kredit unterstützt werden sollen. Ihre Arbeit befasste sich bisher hauptsächlich mit der Suche von Ideen und Projekten, die mit einem Beitrag unterstützen werden könnten. Das Wissen darum, dass die katholische Kirche im Kanton Zürich im Bereich Ethik Beiträge ausrichtet, ist noch nicht sehr verbreitet. Um auf die Beiträge der katholischen Kirche aufmerksam zu machen und das Unterstützungsangebot bekannt zu machen, schlägt daher die Fachkommission dem Synodalrat vor, mit einem Preis jährlich 3 Abschlussarbeiten an Fachhochschulen zu prämiieren, die ethische Themen behandeln, an denen auch die katholische Kirche im Kanton Zürich ein Interesse hat.

Ziel ist die Unterstützung von Arbeiten, die einfach und sehr praxisbezogen sind. Daher sollen auch Arbeiten an den Fachhochschulen gefördert werden und nicht an den Universitäten. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass an Universitäten der Zugang zu Fördergeldern einfacher ist als bei Hochschulen. Die Kirche schafft damit die Möglichkeit, sich an den Fachhochschulen zu engagieren und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Preisgelder sollen auch die Bereitschaft der Studierenden, sich mit ethischen Fragen auseinander zu setzen, direkt fördern. Ausschreibung und Preisverleihung könnten auch genutzt werden, um gesellschaftsrelevante Präsenz der Kirche zu zeigen. Zurzeit sind die Kirchen nur an den Universitäten und nicht an den Fachhochschulen präsent.

#### **Kriterien**

Die Fachkommission hat folgende Kriterien für die Unterstützung der Abschlussarbeiten aufgestellt:

Mit Beträgen von CHF 5'000, 3'000 und 2'000 werden jährlich maximal drei Fachhochschul-Abschlussarbeiten (Bachelor, Master, Nachdiplom) prämiert.

In Frage kommen

- fachlich qualitätsvolle Arbeiten, die mindestens mit sehr gut bewertet wurden.

Sie sollen

- den behandelten Praxisbezug ethisch (wert-, humanitäts- bezogen) reflektieren;
- einen Bezug zu Bereichen aufweisen, in denen die Kirche aktiv ist, (z.B. Gesundheitswesen, Bildung, Sozialarbeit, Hilfsorganisationen etc.);
- einen thematischen, personellen oder örtlichen Bezug zur Schweiz insb. zum Kanton Zürich aufweisen.

Vorgehen:

- Bewerbungsschluss: 31. Oktober
- Angenommen werden Arbeiten, die im laufenden Jahr oder Vorjahr abgeschlossen wurden.
- Zu den Unterlagen gehören:
  - Abschlussarbeit
  - Zusammenfassung
  - Gutachten/Bewertungsraster oder Referenz des Fachbetreuers inklusive Note
  - Formblatt

Beratung und Entscheidenantrag in der Fachkommission  
Der Synodalrat vergibt maximal drei Prämierungen.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 1. Oktober 2012

Seite 464

Es ist völlig offen, wie viele Arbeiten eingereicht werden. Die eingereichten Arbeiten werden von Fachpersonen aus der Kommission, allenfalls ergänzt mit weiteren Fachpersonen, begutachtet. Für jedes Gutachten ist ein Honorar von ca. CHF 300 vorgesehen. Elemente für die Beurteilung sind:

- Originalität
- Gesellschaftliche Dringlichkeit, Aktualität
- Wissenschaftliche Qualität
- Blick auf Kirche

### **Bekanntmachung des Angebotes**

Mit einer Homepage sowie direkten Schreiben an Professoren der Hochschulen und Flyers für die Hochschulen soll auf das Angebot aufmerksam gemacht werden. Dazu wird die Unterstützung der Infostelle beigezogen. Die Texte für die Homepage hat die Fachkommission Ethikbeiträge bereits formuliert. Mit der ersten Preisverleihung kann dann noch mehr Öffentlichkeit generiert werden.

### **Antrag**

Die Katholische Kirche im Kanton Zürich möchte Fragen der Ethik behandelt wissen. Die Fachkommission sieht in der Unterstützung der Abschlussarbeiten im Bereich Ethik eine sehr gute Möglichkeit dazu. Sie kann auch Anstoss für weiterführende Projekte sein. Die Fachkommission möchte sich mit dieser Initiative auch ein Netzwerk für ihre Arbeit schaffen.

Der Ressortleiter beantragt dem Synodalrat, die Unterstützung von Abschlussarbeiten in Form der Prämierung von drei Arbeiten mit abgestuften Beiträgen von CHF 5'000, 3'000 und 2'000 zu genehmigen und dafür ab 2013 einen Betrag von CHF 15'000 ins Budget der Zentralkasse aufzunehmen, bzw. das Konto 451 Ethikprojekte um diesen Betrag zu erhöhen (CHF 10'000 Preisgelder + CHF 5'000 Honorare und Nebenkosten).

### **Der Synodalrat beschliesst:**

1. Der Synodalrat unterstützt ab 2013 pro Jahr maximal 3 Abschlussarbeiten im Bereich Ethik an einer Hochschule mit Beträgen von CHF 5'000, 3'000 und 2'000.
2. Mit der Begutachtung und Auswahl der Arbeiten wird die Fachkommission Ethikbeiträge betraut.
3. Die Finanzierung erfolgt zulasten der Kostenstelle 451 (Ethikbeiträge). Der bis heute veranschlagte Betrag von CHF 25'000 wird ab 2013 um CHF 15'000 erhöht.
4. Mitteilung an Synodalrat Luzius Huber für sich und zuhanden der Fachkommission Ethikbeiträge, dem Bereichsleiter Finanzen und der Informationsstelle des Synodalrates.

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 1. Oktober 2012

Seite 465

### **Liegenschaften. Schienhutgasse 7, Anbau EG. Umnutzung zu Büroräumlichkeiten Kreditbewilligung**

Die Synode hat im Voranschlag 2012 den Betrag von Fr. 400'000.-- für die Sanierung des Erdgeschosses im Anbau der Schienhutgasse 7 bewilligt. Grundlage dafür war eine Grobkostenschätzung der Moser Architekten.

Während knapp 30 Jahren wurden die erwähnten Räumlichkeiten einer Künstlerin als Atelier vermietet. Aus Altersgründen wurde das Atelier im Herbst 2011 aufgegeben. Eine Besichtigung der leeren Räumlichkeiten im Spätherbst 2011 zeigte, dass sich der Hauptraum, ein ehemaliges Schulzimmer ideal als Schulungs-/oder Büroraum eignen würde.

Im Frühjahr 2012 wurde seitens der Moser Architekten eine Nutzungsstudie ausgearbeitet. Zusätzlich wurde auch eine direkte Verbindung zwischen dem Haupthaus und dem Ausbau geprüft. Diese Variante eignet sich für unsere Bedürfnisse optimal und soll nun umgesetzt werden. Gleichzeitig ist vorgesehen, einen Teil der bestehenden Böden auf das Niveau des Ateliers abzusenken. Entsprechend erhöhen sich die Baukosten gegenüber dem Voranschlag um rund Fr. 125'000.

Im ehemaligen Atelier soll Büroraum mit 4 bis 5 Arbeitsplätzen entstehen. Je nach den aktuellen Bedürfnissen könnten die Räumlichkeiten auch als Schulungs-/oder Seminarraum genutzt werden. Es soll eine kleine Teeküche eingebaut und der bestehende WC-Raum saniert werden. Die bestehenden Böden werden vollständig saniert (Neuer Bodenaufbau, Feuchtigkeits-/ Wärmeisolation, Einbau Parkettbelag, etc.), die bisherige Raumaufteilung wird leicht geändert. Die Elektroinstallationen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und müssen erneuert werden. Die Wärmeverteilung wird mehrheitlich ebenfalls erneuert. Sämtliche Fenster, Rollläden sowie die Innen- und Aussentüren werden ersetzt.

Im Kostenvoranschlag vom 28. August 2012 wird für die erwähnte Büroraumsanierung mit voraussichtlichen Baukosten von rund Fr. 525'000.— (+/- 15%) gerechnet. Die renovierten Räumlichkeiten sollen mit einer Basismöblierung ausgestattet werden (Kosten ca. Fr. 45'000). Als Reserveposition wird für Unvorhergesehenes Fr. 30'000 eingerechnet.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen rund Fr. 600'000. Im Voranschlag 2012 sind Fr. 400'000 vorgesehen. Entsprechend sind in den Voranschlag 2013 noch zusätzlich Fr. 200'000 aufgenommen worden. Die Umbauarbeiten sollen im Oktober/November 2012 starten und dauern voraussichtlich 4 bis 5 Monate (Fertigstellung: Frühjahr 2013).

#### **Der Synodalrat beschliesst:**

1. Die Sanierung des Anbaus an der Schienhutgasse 7 wird genehmigt.
2. Es wird dafür ein Kredit von CHF 600'000 bewilligt.
3. Von diesen Kosten gehen CHF 400'000 zulasten 2012, CHF 200'000 werden in den Voranschlag 2013 aufgenommen
4. Mitteilung an die Liegenschaftenkommission sowie den Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften des Synodalrates.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 1. Oktober 2012

Seite 466

### **KG Hausen-Mettmenstetten. Sanierung und Umbau Kirche und Pfarrhaus Herz Jesu in Hausen**

Mit Schreiben vom 30. August 2012 reichte die Kirchgemeinde Hausen-Mettmenstetten ein Gesuch um einen Baukostenbeitrag für die Sanierung und den Umbau der Kirche Herz Jesu und des Pfarrhauses in Hausen ein.

Nach eingehender Analyse plant die Kirchgemeinde die notwendigen Sanierungs- und Umbauarbeiten im Baukastensystem umzusetzen. In erster Priorität wird einerseits die Werterhaltung der Liegenschaft sichergestellt und andererseits den heutigen Nutzungsbedürfnissen besser entsprochen. Dies umfasst in der Hauptsache die Erneuerung respektive den Ersatz von Türen und Fenstern, Elektro-, Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Sanitäreanlagen sowie der KÜcheneinrichtung.

Die Kosten gemäss Kostenvoranschlag der RGL Immo-Fit GmbH vom 10. Juli 2012 werden mit Total CHF 1'497'500.— veranschlagt. Am 25. November 2012 wird die Kirchgemeindeversammlung über das Bauvorhaben abstimmen. Die Sanierungs- und Umbauarbeiten sollen im Frühjahr 2013 begonnen und in 6 – 8 Monaten umgesetzt werden.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag vom 10.07.2012

ohne weitere Abzüge

CHF 1'497'500.—

=====

Der Bauausschuss hat das Beitragsgesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 17 % oder rund CHF 254'575.—. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Bauabrechnung festgelegt.

#### **Der Synodalrat beschliesst:**

1. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Hausen-Mettmenstetten betreffend Sanierung und Umbau von Kirche Herz Jesu und Pfarrhaus in Hausen wird Kenntnis genommen.
2. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 30. August 2012 wird zugestimmt.
3. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 254'575.— wird zugesichert.
4. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrages gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 1. Oktober 2012

Seite 471

### **KG Bülach. Neue Akustik- und Videoanlage Dreifaltigkeitskirche in Bülach. Beitragsgesuch**

Mit Schreiben vom 6. September 2012 reichte die Kirchgemeinde Bülach ein Gesuch um einen Beitrag an die neue Akustik- und Videoanlage für die Dreifaltigkeitskirche in Bülach ein.

Die über 20 jährige Akustikanlage ist veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Akustikmessungen haben ergeben, dass die Verständlichkeit nicht überall in der Kirche gewährleistet ist. Ausserdem wird die Akustik während der Gottesdienste durch Hall-effekte verschlechtert.

Zudem besteht das Bedürfnis die Gottesdienste in Ton und Bild im Spital und den umliegenden Alters- und Pflegeheimen mit zu verfolgen. Die Videoübertragung über die Homepage der kath. Kirche Bülach soll dies ermöglichen.

Die Kosten für die Arbeiten werden gemäss Kostenvoranschlag der Imhof Akustik AG mit Total CHF 260'000.— veranschlagt. Die Kirchgemeindeversammlung hat über das Bauprojekt bereits am 23. Mai 2012 abgestimmt. Die Arbeiten zur Erneuerung der Akustik- und Videoanlage sollen im Herbst 2012 stattfinden und bis Ende Jahr abgeschlossen sein.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag vom 22.02.2012

Ohne weitere Abzüge

CHF 260'000.—  
=====

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 3 % oder rund CHF 7'800.—. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Bauabrechnung festgelegt.

#### **Der Synodalrat beschliesst:**

1. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Bülach betreffend neue Akustik- und Videoanlage für die Dreifaltigkeitskirche in Bülach wird Kenntnis genommen.
2. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 6. September 2012 wird zugestimmt.
3. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 7'800.— wird zugesichert.
4. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrages gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 1. Oktober 2012

Seite 472

### **KG Männedorf-Uetikon am See. Neue Orgel im Franziskuszentrum in Uetikon am See. Beitragsgesuch**

Mit Schreiben vom 29. August 2012 reichte die Kirchgemeinde Männedorf-Uetikon a.S. ein Gesuch um einen Beitrag an die neue Orgel für das Franziskuszentrum in Uetikon a.S. ein.

Zwischen 2007 und 2009 wurde das Franziskuszentrum von Grund auf neu gebaut. Nach Abschluss dieses grossen Bauprojekts konnte sich der Bauausschuss vor Ort vom gelungenen Neubau überzeugen. Bereits damals war vorgesehen die Hammondorgel in den kommenden Jahren durch eine Kirchenorgel zu ersetzen.

Die Kosten für den Neubau der Orgel werden gemäss Kostenvoranschlag der Orgelbau Kuhn AG mit Total CHF 366'522.— veranschlagt. Die Kirchgemeindeversammlung wird am 26. November 2012 über das Bauprojekt abstimmen, welches im Sommer 2013 durchgeführt werden soll.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag vom 20.04.2011	
Ohne weitere Abzüge	CHF 366'522.—
	=====

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 5 % oder rund CHF 18'320.—. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Bauabrechnung festgelegt.

Rolf Bezjak ist für das Traktandum und die Beschlussfassung in den Ausstand getreten.

#### **Der Synodalrat beschliesst:**

1. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Männedorf-Uetikon a.S. betreffend neue Orgel für das Franziskuszentrum in Uetikon a.S. wird Kenntnis genommen.
2. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 29. August 2012 wird zugestimmt.
3. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 18'320.— wird zugesichert.
4. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrages gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Buchförderung. Unterstützung des Buchprojektes „Lebenswelt und Theologie“ in der Schriftenreihe der Theologischen Hochschule Chur (Das Traktandum wurde erst an der Sitzung auf die Traktandenliste genommen)**

Dr. Eva-Maria Faber gelangt an den Synodalrat mit einem Gesuch um Unterstützung des Buchprojektes „Lebenswelt und Theologie“ der Theologischen Hochschule Chur. Es handelt sich um ein Buchprojekt, das sich auf wissenschaftstheoretischer Ebene mit dem Leitbild der Theologischen Hochschule Chur beschäftigt. Im Spannungsfeld von akademischem Studium und Berufsbefähigung geben die Texte Lebensweltorientierung für verschiedene Bereiche der Theologie. Autoren und Autorinnen sind einige der Professoren und einer der Dozenten der Hochschule. Der Band wird in der „Schriftenreihe der Theologischen Hochschule Chur“ erscheinen und in deren Rahmen auch zur Imagepflege der Hochschule beitragen.

Bei einer Auflage von 400 Exemplaren und einem Verkaufspreis von CHF 59 betragen die Druck- und Verlagskosten CHF 6'155. Eva-Maria Faber ersucht um einen Druckkostenzuschuss von CHF 2'000. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass es der THC gelegen käme, wenn ein Teil der Auflage durch Sponsoren aufgekauft würde.

Die Ressortleiterin klärte mit den Generalvikar Josef Annen ab, ob sich das Buch als auch als Präsent eignen würde und sich die Anschaffung von ca. 50 Exemplaren für gelegentliche Geschenke, etwa für interessierte Seelsorger, rechtfertigen würde (ca. CHF 3'000). Demnach eignet sich das Buch dafür und der Generalvikar ist bereit, selber für einen Betrag von CHF 2'000 einen Anteil der bestellten Bücher zulasten des Generalvikariats zu übernehmen.

Die Ressortleiterin beantragt, dass über den beantragten Druckkostenzuschuss von CHF 2'000 für CHF 3'000 Bücher gekauft werden, wovon 1'000 dem Kredit der Kostenstelle Buchförderung und CHF 2'000 der Kostenstelle Generalvikariat belastet werden. Die entsprechende Anzahl Bücher wird nach Eingang dem Generalvikariat zugestellt.

**Der Synodalrat beschliesst:**

1. Das Buchprojekt „Lebenswelt und Theologie“ in der Schriftenreihe der Theologischen Hochschule Chur wird mit CHF 2'000 unterstützt.
2. Synodalrat und Generalvikar kaufen gemeinsam für CHF 3'000 Bücher, wovon der Synodalrat Bücher für CHF 1'000 übernimmt.
3. Der Beitrag und die Kosten für die Anschaffung der Bücher geht zulasten von Konto 542, Buchförderung
4. Es wird um Überlassung von 2 Belegexemplaren gebeten.
5. Als Sponsorenvermerk soll der Hinweis „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
6. Mitteilung an Prof. Dr. Eva-Maria Faber, Theologische Hochschule Chur, Alte Schanfiggerstr. 7, 7000 Chur, Synodalrätin Angelica Venzin, Ressort Bildung und Medien, Dr. Daniel Kosch, Moderator Fachkommission Buch, und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Synodalrat.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**